

Amtliche Bekanntmachung Nr. 199/2018

Gemeinde Dassendorf

Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Dassendorf gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen regelt.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom

06.11. – 07.12.2018

Im Amt Hohe Elbgeest – Bauamt – Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während der Sprechzeiten – Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr – öffentlich aus.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bis zum 21.12.2018 vorgebracht werden.

Zusätzlich erfolgt die Einstellung ins Internet unter der Adresse www.dassendorf.de in der Rubrik Bauleitplanung.

Dassendorf, den 25.10.2018

Falkenberg

Bürgermeisterin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 26.10.2018

Abzunehmen am: 06.11.2018

Abgenommen am:

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 26.10.2018

Auf der Internetseite der Gemeinde Dassendorf www.dassendorf.de wird gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.